

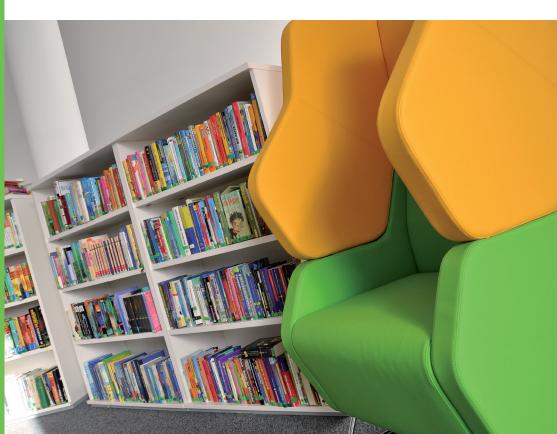




Auserlesenes - Buch & Archiv Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf T 02236 - 53 501 38, E-Mail: buch@guntramsdorf.at

Öffnungszeiten

Di., Mi., Fr.: 8 - 12 Uhr Mo. & Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 19 Uhr



Impressum: Marktgemeinde Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1, 2

AUSLEIH- UND MITGLIEDSGEBÜHREN

Einmalige Mitgliedsgebühr (Ausweis) Ersatzausweis bei Verlust

• Einzelentlehnung/Buch (für 3 Wochen)

Erwacnse	ne (ab 16 J.)
Kinder un	d Jugendliche

Verlängerung/Woche Erwachsene (ab 16 J.) Kinder und Jugendliche

Säumnisgebühr/Tag Erwachsene (ab 16 J.) Kinder und Jugendliche Mahnspesen

Hörbücher (für 3 Wochen)

Erwachsene (ab 16 J.) **Kinder und Jugendliche** Säumnisgebühr/Tag u. Medium

• Tonies & Tonie-Boxen (für 3 Wochen) Entlehnungsgebühr pro Figur Säumnisgebühr/Tag u. Figur **Tonie-Box** (inkl. Ladestation & Behälter) Säumnisgebühr/Tag u. Box



Euro 10,- (ab 16 J.) Euro 2,-

Kinder bekommen ihren Leseausweis gratis!

Euro 0.90

Euro 0,40

Euro 0,30 **Euro 0,10**

Euro 0.10 Euro 0,05 Euro 1,-

> Euro 2.-Euro 1,-

Euro 0.40

Euro 2.-**Euro 0,40** Euro 4.-

Euro 0,40

ENTLEHNUNG

Die Verleihdauer beträgt drei Wochen. Das Entgelt für die Entlehnung ist im Voraus zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Säumnisgebühr zu zahlen. Ein Verleih der Medien an Dritte ist ausnahmslos untersagt.

RÜCKGABEBOX

Außerhalb der Öffnungszeiten können Bücher & Hörbücher innerhalb der Entlehungsfrist in die Rückgabebox im Foyer der Sparkasse gelegt werden. Ausgenommen davon sind Tonies & Tonieboxen (inkl. Zuberhör).

VERLÄNGERUNGEN

Die Verleihdauer von drei Wochen kann auf Wunsch vor Ablauf wochenweise verlängert werden, wenn das Medium inzwischen nicht vorbestellt wurde. Die Verlängerung ist von der Kundin/ dem Kunden selbst entweder persönlich, telefonisch oder per Mail vorzunehmen. Die Verleihdauer für Hörbücher, Tonies und Tonieboxen kann nicht verlängert werden.

VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG

Der Verlust oder die Beschädigung entlehnter Medien ist der Bibliothek sofort anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Wer ein entlehntes Medium verliert oder beschädigt, ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz verpflichtet.

VERSPÄTETE RÜCKGABE

Die Entrichtung der Entlehnungsgebühren befreit nicht von der Verpflichtung zur Rückgabe des entlehnten Mediums. Werden Medien trotz Mahnung nicht zurückgebracht, kann die Bibliothek die Medien als verloren betrachten und Medienersatz verlangen. Zahlungsrückstände aus der Entlehnung von Medien der öffentlichen Bibliothek Guntramsdorf werden erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg eingebracht.

ANMELDUNG

Um Medien entlehnen zu können, benötigen Sie einen Büchereiausweis. Dieser wird mit Unterfertigung der Leseordnung ausgestellt. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist die Unterschrift einer gesetzlichen Vertretung erforderlich, die zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet. Die Entlehnung erfolgt ausschließlich für den persönlichen Gebrauch. Es ist nicht erlaubt, entliehene Medien an Dritte weiter zugeben, zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen oder zu vervielfältigen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Kundin/der Kunde, bei der Nutzung von Medien der öffentlichen Bibliothek Guntramsdorf die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei der Anmeldung werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnsitz erfasst. Jede Änderung der erfassten Daten der Kundin/des Kunden ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.